

Es informiert Sie:	Claus-Peter Münz
Telefon:	02104/99-2819
Fax:	02104/99-842819
E-Mail:	c.muenz@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 21.4.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 15.04.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder

Klaus Bauer
Dieter Donner
Klaus Grieße
Wolfgang Haase
Johannes Kircher
Jürgen Lindemann
Volker von Schintling-Horny
Reinhart Weniger
Heinrich Wolfesperger
Reinhart Zech für Thorsten Wemmers

Verwaltung

Georg Görtz
Klaus Adolphy
Michael Münch
Oliver Thiele
Christian Tiedtke
Daniela Hitzemann
Claus-Peter Münz
Barbara Zumbrink
Tobias Kohlmann

Gäste

Frau Seegers (Fa. GEDES)
Herr Laschke (Fa. GEDES)
Herr Aukschun (Fa. GEDES)
Herr Roth (Fa. GEDES)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.02.2015
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Informationen der Verwaltung
 - 3.1. Landschaftsplan Kreis Mettmann -Verfahren Raumeinheit C
 - 3.2. Aprather Mühlenteich – Ölunfall am 10.02.2015
4. Anhörungsverfahren
 - 4.1. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Anger an der Auermühle in Ratingen; Verfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 61/010/2015
 - 4.2. Planfeststellung für den Neubau der A 44 von Bau-km 14+150 bis 14+780 einschließlich Autobahnkreuz Ratingen-Ost (A 44/A 3); Deckblatt 3- Neubau Regenrückhaltebecken (RRB) Brachter Straße auf dem Gebiet der Stadt Ratingen, Gemarkung Homberg, Flur 1,6 und 7. 61/011/2015
5. Sonstiges
 - 5.1. Beantwortung von Anfragen
 - 5.2. Nächster Sitzungstermin

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Auf Wunsch der Verwaltung wird der Tagesordnungspunkt 4 „Anhörungsverfahren“ vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 2 „Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates“ abgewickelt. Die Niederschrift über die Sitzung vom 4.2.2015 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Seit der letzten Beiratssitzung wurden vom Vorsitzenden keine Entscheidungen an Stelle des Beirates getroffen.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Zu Punkt 3.1: Landschaftsplan Kreis Mettmann -Verfahren Raumeinheit C

Frau Zumbrink stellt anhand eines Powerpoint Vortrages die bisherige Landschaftsplanung des Kreises Mettmann anhand einer Chronologie der bisherigen Änderungsverfahren dar. Weiterhin schildert sie die einzelnen Verfahrensschritte und den Zeitablauf des derzeit aktuellen Änderungsverfahrens für die Raumeinheit Velbert und Wülfrath. Der Beirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Herr von Schintling-Horny regt an, evtl. im Landschaftsplan auch Flächen für die Aufstellung von Bienenstöcken vorzusehen. Herr Adolphy erwidert, dass derzeit in Einzelfällen schon diesbezügliche Anfragen von Imkern bei der unteren Landschaftsbehörde eingehen und entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt oder empfohlen werden.

Zu Punkt 3.2: Aprather Mühlenteich – Ölunfall am 10.02.2015

Herr Thiele berichtet über die technische und logistische Bekämpfung und Abwicklung des Ölunfalls vom 10.2.2015. Als Ursache für den Schadensfall konnte eine Heizölanlage auf Wuppertaler Stadtgebiet ausgemacht werden. Die Sanierung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Derzeit werden noch die Kosten ermittelt und zusammengestellt sowie deren Rückforderung vom Verursacher geprüft. Der Beirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 4.1: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Anger an der Auermühle in Ratingen; Verfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - Vorlage Nr. 61/010/2015

Herr Thiele erläutert die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkung auf das Gewässer. Auf die Frage aus dem Beirat nach einer evtl. Wasserkraftnutzung mit dem bestehenden Wasserrad an der Auermühle wird erläutert, dass ein entsprechendes Wasserrecht wegen der langjährigen Nichtausübung dieser Nutzung zurückgenommen wurde. Auf die Anregung von Herrn Dr. Bruckhaus zur weiteren Aufnahme von artenschutzrechtlichen Unterlagen in das Verfahren teilt Herr Adolphy mit, dass er hierfür keine Notwendigkeit sieht, da bereits jetzt eine artenschutzrechtliche Verbesserung der örtlichen Situation eintritt und weitere Unterlagen keine neuen Erkenntnisse erbringen sondern diese Entwicklung lediglich bestätigen würden. Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 68 WHG zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Anger an der Auermühle keine Bedenken oder Anregungen abzugeben. Die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz wird aufgrund der Konzentrationswirkung des Verfahren nach § 69 WHG dort mit erteilt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 4.2: Planfeststellung für den Neubau der A 44 von Bau-km 14+150 bis 14+780 einschließlich Autobahnkreuz Ratingen- Ost (A 44/A 3); Deckblatt 3- Neubau Regenrückhaltebecken (RRB) Brachter Straße auf dem Gebiet der Stadt Ratingen, Gemarkung Homberg, Flur 1,6 und 7. - Vorlage Nr. 61/011/2015

Herr Lindemann trägt die folgenden 4 Anregungen bzw. Bedenken vor, um die er den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzen möchte.

A)

Der Landschaftsbeirat kann die Auswirkungen der Planung auf Fauna, Flora und Biodiversität nicht ausreichend beurteilen, weil keine den Anforderungen des UVP Gesetzes genügenden Unterlagen in das Beteiligungsverfahren gegeben sind.

B)

Der Landschaftsbeirat bemängelt, dass das Untersuchungsgebiet in der UVU zu klein gefasst worden ist, nicht alle Auswirkungen auf Natur- und Landschaft erfasst worden sind.

C)

Der Landschaftsbeirat befürchtet, dass die Fauna und Flora in Angerbach und Schwarzbach durch ungeklärt einströmende Autobahnabwässer geschädigt wird.

D)

Als Einzelfall rügt der Landschaftsbeirat, dass die Auswirkungen auf die schützenswerten Rosskastanienallee infolge der notwendigen Grundwasserabsenkung nicht geprüft worden sind.

Die Vertreter der unteren Landschaftsbehörde, der unteren Wasserbehörde und der Fa. DEGES, die als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen waren, erläutern, dass die Projekte entsprechend den heute geltenden technischen Regeln und Vorgaben geplant und berechnet wurden. Aufgrund der Örtlichkeit wurden die wasserbautechnischen Einrichtungen gem. der RiStWag „Richtlinie für Straßen in Wassergewinnungsgebieten“ geplant. Durch die Maßnahmen ergibt sich eine Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation in dem betroffenen Bereich, da z.B. dem Hahnerhof Bach zukünftig kein Wasser mehr aus dem Autobahnbereich zugeführt wird. Auch die Dimensionierung des Rückhaltebeckens und der daran anschließenden Verrohrung sind abflusstechnisch korrekt berechnet und gewählt worden, so dass ein unkontrollierter Abfluss von Schmutzwasser nicht zu erwarten ist.

Herr Münch erläutert weiter die für die Standortwahl des Beckens herangezogenen Kriterien und die darauf basierende Entscheidung. Herr Görtz ergänzt, dass der Kreis Mettmann in diesem Verfahren in der Funktion einer beteiligten Fachdienststelle tätig wird. Kritik an dem Verfahrensablauf oder der zugrunde gelegten Unterlagen wären demnach an die Bezirksregierung in Düsseldorf als für die A 44 zuständige Verfahrensbehörde zu richten. Hierzu ergänzt Herr Aukschun von der Fa. DEGES, dass die fehlenden Unterlagen zur UVU noch nachgereicht werden. Weiterhin liegt die Kernkompetenz des Landschaftsbeirates in solchen Verfahren in der Beurteilung der landschafts- und naturschutzrechtlichen Belange.

Der Vorsitzende lässt die Beiratsmitglieder über die Aufnahme der oben aufgeführten Anregungen und Bedenken des Herrn Lindemann in den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen, mit folgenden Ergebnissen:

Zu Punkt A) 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
zu Punkt B) 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
zu Punkt C) 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung,
zu Punkt D) 8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Somit erhält der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Fassung:

Der Beirat stimmt der Verwaltung bis auf die drei nachfolgend genannten Punkte zu, im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 44 von Bau-km 14+150 bis 14+780 einschließlich Autobahnkreuz Ratingen-Ost (A44/A3) und zum Deckblatt 3 - Neubau Regenrückhaltebecken (RBB) Brachter Straße auf dem Gebiet der Stadt Ratingen, Gemarkung Homberg, Flur 1, 6 und 7 keine weiteren Anregungen und Bedenken abzugeben:

- a. **Der Landschaftsbeirat kann die Auswirkungen der Planung auf Fauna, Flora und Biodiversität nicht ausreichend beurteilen, weil keine den Anforderungen des UVP Gesetzes genügenden Unterlagen in das Beteiligungsverfahren gegeben sind.**
- b. **Der Landschaftsbeirat bemängelt, dass das Untersuchungsgebiet in der UVU zu klein gefasst worden ist, nicht alle Auswirkungen auf Natur- und Landschaft erfasst worden sind.**
- c. **Als Einzelfall rügt der Landschaftsbeirat, dass die Auswirkungen auf die schützenswerten Rosskastanienallee infolge der notwendigen Grundwasserabsenkung nicht geprüft worden ist.**

Die Anregung unter Punkt 7 der Vorlage wird unterstützt. Die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz wird aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens dort mit erteilt.

Zu Punkt 5.1: Beantwortung von Anfragen

1.

Herr Dr. Bruckhaus spricht die zu planende Öffentlichkeitsveranstaltung des Beirates für 2015 an und bittet um Themenvorschläge. Man verständigt sich auf das Thema „Neozonen, Neophyten, Veränderung des Artenspektrums durch Klimawandel“. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, an der zunächst Herr Dr. Bruckhaus, Herr Görtz und Herr Adolphy teilnehmen. Herr Kircher hat auch seine Mitarbeit im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten angeboten.

2.

Herr Lindemann weist auf eine Veranstaltung des BUND am 21.5.2015 um 19:30 Uhr in der Mettmanner Stadthalle zum Thema „Ökologische Jagdreform“ hin.

Zu Punkt 5.2: Nächster Sitzungstermin

Die nächste Beiratssitzung wird voraussichtlich am 17.06.2015 als gemeinsame Sitzung mit den Landschaftswächtern des Kreises Mettmann stattfinden.

Ende der Sitzung: 16:52 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Claus-Peter Münz